



Frau
Präsidentin des Bundesrates

Zur Zahl 3051/J-BR/2014

Die Bundesräte Marco Schreuder, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Softwarenutzung im Vollzugsbereich des Bundesministers für Justiz“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Aus Anlass dieser Anfrage wurde die Bundesrechenzentrum GmbH mit der Erhebung der angefragten Daten befasst.

Demnach sind im Justizbereich 16.328 EDV-Arbeitsplätze (inkl. Schulungsarbeitsplätze, Arbeitsplätze für Rechtspraktikanten, Verhandlungssaalausstattungen und erforderliche Mehrfachausstattungen z.B. für Dienstnehmer mit mehreren Dienststellen, Teilzeitkräfte, Heimarbeitskräfte) angesiedelt.

Davon entfallen

- 12.655 EDV-Arbeitsplätze auf den Bereich „Gerichtswesen und BMJ“
- 3.178 EDV-Arbeitsplätze auf den Bereich „Strafvollzug und Vollzugsdirektion“
- 297 EDV-Arbeitsplätze auf nachgeordnete Dienststellen (Justizbetreuungsagentur und Familiengerichtshilfe)
- 198 EDV-Arbeitsplätze auf Administration und Systemfunktionen (SLA-Geräte, Testgeräte, Gleitzeitgeräte, usw.)

Zu 2:

Auf den PC-Endgeräten (Clients) ist nahezu ausschließlich das Betriebssystem Microsoft Windows in Verwendung. Lediglich bei manchen Administrationsarbeitsplätzen kommt Linux zum Einsatz. Am Zentralrechner (Server) werden die Betriebssysteme Windows, Linux und

AIX (ein Unix-Betriebssystem der Firma IBM) eingesetzt.

Zu 3 und 4:

Ich weise darauf hin, dass Softwarelizenzen oft Teil eines Gesamtpakets (etwa bei Hardwareanschaffungen) sind und daher die Kosten für solche Lizenzen nicht gesondert angegeben werden können. Weiters sind Kosten von Softwarelizenzen auch Gegenstand der konkreten Vertragsgestaltung zwischen der Justiz und den Unternehmen und können daher nicht veröffentlicht werden, um die Verhandlungsposition des Bundes (aber auch der Unternehmen) nicht zu schwächen.

Für den gesamten Justizbereich wurden 2013 2.116.873,51 Euro für die Anschaffung von Lizenzen aufgewendet.

Zu 5 und 6:

Da mit der Nutzung bzw. dem Kauf von Softwarelizenzen Beschaffungsvorgänge und damit budgetäre Auswirkungen verbunden sind, sind in den Ressorts Prüf- und Genehmigungsprozesse für Software-Anforderungen bzw. den Software-Einsatz vorgesehen. In unterschiedlichen zeitlichen Abständen werden auch Revisionen der eingesetzten Software vorgenommen. Das Lizenzmanagement ist Teil dieser Anforderungs- und Beschaffungsvorgänge und daher nicht gesondert darstellbar.

Zu 7:

Es werden – wie schon im Rahmen früherer Anfragebeantwortungen im Detail dargelegt – alle technischen, organisatorischen und dienstrechtlichen Vorkehrungen getroffen, um zu verhindern, dass Daten in den Besitz unbefugter Personen gelangen.

Zu 8:

Ich verweise auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur gleichlautenden Anfrage Zl. 3047/J-BR/2014.

Zu 9 und 10:

Im Server-Bereich wird etwa zu 10% Open Source Software eingesetzt. Im Client-Bereich ist der Anteil hingegen bedeutend höher, weil in der Justiz das Office-Paket „Open Office“ als Standardprogramm eingesetzt wird. Dazu bestehen Schnittstellen zu den wichtigsten Justizanwendungen wie der Verfahrensautomation Justiz oder dem Grundbuch.

Im Systems-Management-Bereich wird fast ausschließlich auf Open Source und Eigenentwicklungen gesetzt; hier liegen die Anteile bei 1% an gekaufter Software, 60% an Open Source Anwendungen und 39% an Eigenentwicklungen.

Zu 11:

Ausgehend von den von OASIS unter <https://www.oasis-open.org/standards> publizierten

Standards werden in der Justiz IT nachfolgende Standards verwendet bzw. unterstützt:

- Common Alerting Protocol (CAP) v1.2
- Open Document Format for Office Applications (OpenDocument) v1.2
- Open Document Format for Office Applications (OpenDocument) v1.1
- Open Document Format for Office Applications (OpenDocument) v1.0
- Web Services Security v1.1

Zu 12:

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragepunkte 9 und 10 sowie auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur gleichlautenden Anfrage Zl. 3047/J-BR/2014.

Zu 13:

Folgende Module aus der E-Government Open Source Plattform werden eingesetzt:

- MOA-ID/SP/SS im Justiz Portal
- MOA-ZS im Justiz-Zustellservice.

Wien, 21. Jänner 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-01-23T08:10:08+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur